

ORH-Bericht 2003 TNr. 33

Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten für die Universitätsklinika Bayerns

Jahresbericht des ORH

Die Beschaffung baugebundener Großgeräte für die Universitätsklinika nimmt bis zu sechs Jahre in Anspruch. Damit ist es den Kliniken kaum möglich, die medizin-technische Entwicklung in Krankenversorgung und Forschung angemessen schnell umzusetzen.

Der ORH empfiehlt, auf das zeitraubende Verfahren bei staatlichen Hochbaumaßnahmen und die verbindliche Beteiligung der Bauämter zu verzichten. Er hält es ferner für erforderlich, dem Wettbewerbsgedanken bei der Auftragsvergabe künftig mehr Geltung zu verschaffen, da derzeit über 80 % der beschafften Großgeräte auf einen einzigen Hersteller entfallen.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 2 I)

Die Staatsregierung wird ersucht, die bisherigen Regelungen zur Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte entsprechend den Anregungen des ORH zur Verfahrensbeschleunigung und zu mehr Wettbewerb zu überprüfen und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 18. März 2005
(XI/8-H4244.0-9a/9 083)

Das Staatsministerium teilt nach Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und der Obersten Baubehörde mit, wie das Verfahren zur Beschaffung medizinischer Großgeräte beschleunigt werden kann:

- Die Beschaffung baugebundener Großgeräte wird bei den jeweiligen Klinikkapiteln bei einem Sammeltitel in der Anlage S des Haushaltsplans veranschlagt. Auf die bisherige, bindende titelmäßige Einzelveranschlagung wird verzichtet. Damit kann künftig auf die aktuelle Bedarfssituation flexibel reagiert werden.

Die neue Veranschlagungsweise wurde bereits bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2005/2006 angewandt.

- Änderung des verwaltungsinternen Verfahrens durch Verzicht auf das Planungsverfahren für große Baumaßnahmen und die verbindliche Beteiligung der Bauverwaltung, soweit die reinen Baukosten (ohne die bisher einbezogenen Großgerätekosten) nicht mehr als 1 Mio € betragen.

Anmerkung des ORH

Mit den vom Staatsministerium vorgeschlagenen bzw. bereits vollzogenen Regelungen wird den Anregungen des ORH zur Verfahrensbeschleunigung bei der Beschaffung von medizinisch-technischen Großgeräten entsprochen.

Zum Anliegen des ORH, dem Wettbewerbsgedanken bei der Auftragsvergabe künftig mehr Geltung zu verschaffen, hat sich das Staatsministerium nicht geäußert.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 12. Mai 2005

Kenntnisnahme zu den Regelungen der Verfahrensbeschleunigung und Zustimmung zu den neuen Verfahrensvorschlägen betreffend die Beschaffung medizinisch-technischer Großgeräte.

Zur Frage, wie dem Wettbewerbsgedanken bei der Auftragsvergabe künftig mehr Geltung verschafft werden kann, wird die Staatsregierung ersucht, dem Landtag bis 31.12.2005 ergänzend zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
vom 9. Januar 2006 und
vom 2. Februar 2006
(IX/8-H 4244.0-9a/45 339 und
IX/8-H 4244.0-9a/3 175)

Das Staatsministerium beschreibt ohne eigene Wertung, wie die einzelnen Klinika versuchen, dem Wettbewerbsgedanken zukünftig mehr Rechnung zu tragen. Das Klinikum der Universität Regensburg wählt eine Mischform von funktioneller und konstruktiver Leistungsbeschreibung. Dabei werden auch Alternativangebote zugelassen. Am Hochschulklinikum Würzburg wurde erstmals ein Gerät mittels Alternativposition ausgeschrieben, um bei vorgegebenem Kostenvolumen das wirtschaftlichste Großgerät zu erhalten.

Ergänzend teilt das Staatsministerium mit, dass entsprechend der Anregung des ORH die Universitätsklinika darauf hingewiesen wurden, bei Kauf oder Leihbeschaffungen in der Ausschreibung ausdrücklich Alternativangebote zuzulassen.

Anmerkung des ORH

Noch ist nicht bei allen Klinika sichergestellt, dass eine funktionale und produktneutrale Ausschreibung unter Zulassung von Alternativangeboten stattfindet. So sind bis heute Rahmen- und Partnerschaftsverträge, die die Basis für Leihprodukte darstellen, nur mit zwei Anbietern (Siemens, Philips), nicht aber mit dem Weltmarktführer, abgeschlossen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 21. Februar 2006

Die Staatsregierung wird ersucht, bei allen Universitätsklinika sicherzustellen, dass bei Beschaffungen wie bei Erprobungs- und Überbrückungsleihen von Großgeräten dem Wettbewerbsgedanken entsprechend dem vom Haushaltsausschuss beschlossenen Verfahren Geltung verschafft wird.